

# NIEDERSCHRIFT

## über die 24. Sitzung des Ortsgemeinderats Gau-Bickelheim - Öffentlicher Teil -

**Datum:** 27. Juli 2017

**Ort:** Rathaus Gau-Bickelheim

**Beginn:** 19:00 Uhr **Ende:** 21:30 Uhr

### I. Anwesenheitsliste

<b><u>Bürgermeister:</u></b>	
Janz, Friedrich	

<b><u>Beigeordnete:</u></b>	
Krämer, Bernhard (o. RM)	
Mack, Wolfgang (o.RM)	

<b><u>Ratsmitglieder:</u></b>	
Abel, Adam	
Beck, Heike	
Brunk, Markus	entschuldigt
Engert, Jaqueline	
Fels, Christian	entschuldigt
Gräsel, Anita	
Hollenbach, Peter	entschuldigt
Jung, Hansjörg	entschuldigt
Krollmann, Markus	
Lintgen, Michael	
Mayer, Frank	
Schnabel, Alfons	
Schnabel, Karl-Heinz	
Vollmer, Jürgen	
Vollmer, Martin	
Weil, Dominik	

<b><u>Sonstige Anwesende:</u></b>	
Frau Misselhorn, IG Weiland AG	zu TOP 2

<b><u>von der Verwaltung:</u></b>	
Emrich, Gernot (Schriftführer)	

## **II. Tagesordnung**

### **I. Öffentlicher Teil**

- TOP 1**      **Einwohnerfragestunde gemäß § 16a Gemeindeordnung**
- TOP 2**      **Bebauungsplan „Westlich des Adenauerrings II“**  
a.) **Beratung und Beschlussfassung über eingegangene Anregungen und Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach den §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch - BauGB -**  
b.) **Beschluss über die Aufnahme gestalterischer Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 88 Abs. 6 Landesbauordnung**  
c.) **Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB**  
- Beratung und Beschluss -
- TOP 3**      **Wiederkehrende Straßenausbaubeiträge;**  
**Erörterung der wesentlichen Satzungsinhalte**  
- Beratung und Beschluss -
- TOP 4**      **Erschließung des Baugebiets „Westlich des Adenauerrings II“**  
a.) **Ausschreibung der Straßenbauarbeiten**  
b.) **Entscheidung über direkten Vollausbau**  
- Beratung und Beschluss -
- TOP 5**      **Vergabe der Tief- und Straßenbauarbeiten zur Amphibienschutzanlage an der L 415**  
- Beratung und Beschluss -
- TOP 6**      **Baumpflegemaßnahmen auf dem Friedhof, dem alten Friedhof und auf dem Römer**  
- Beratung und Beschluss -
- TOP 7**      **Bundestagswahl und Bürgermeisterwahl am 24. September 2017**  
- Bestellung der Wahlvorstände -
- TOP 8**      **Ersatz für den defekten Wärmespeicher im Sportheim**  
- Beratung und Beschluss -
- TOP 9**      **Bauangelegenheiten**  
1. **Bauvoranfrage eines Aussiedlers zum Bau einer Halle westlich der Ortslage**  
- Beratung und Beschluss -  
2. **Bauvoranfrage zum Aufbau von 17 mobilen Containern und einer fliegenden Halle auf dem Gelände des Autohofs**  
- Beratung und Beschluss -  
3.) **Bauvoranfrage zur Errichtung einer fliegenden Halle auf dem Gelände des Autohofs oder des ehem. Raiffeisenwarenlagers**  
- Beratung und Beschluss -
- TOP 10**     **Mitteilungen und Anfragen**

Ortsbürgermeister Friedrich Janz eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr und begrüßt die Anwesenden, insbesondere Frau Misselhorn (IG Weiland ) zu TOP 2 und Herrn Emrich von der Verbands-gemeindeverwaltung Wöllstein zu TOP 3. Herr Emrich wird gleichzeitig zum Schriftführer bestellt. Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ortsgemeinderates fest. Auf Vorschlag von Ortsbürgermeister Janz wird die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte 2 und 3 verändert und der TOP 8 „Ersatz für den defekten Wärmespeicher im Sportheim, Beratung und Beschluss“ ergänzt. Die Änderungen sind bereits in der vorgenannten Tagesordnung aufgeführt. Seitens des Rates werden gegen die Änderung und Erweiterung der Tagesordnung keine Einwände erhoben.

### **III. Tagesordnungspunkte**

#### **ÖFFENTLICHER TEIL**

##### **TOP 1            Einwohnerfragestunde gemäß § 16a Gemeindeordnung**

Schriftliche Anfragen liegen der Verwaltung nicht vor. Seitens der anwesenden Zuhörer werden keine Fragen gestellt.

- TOP 2            Bebauungsplan „Westlich des Adenauerrings II“**
- a.) Beratung und Beschlussfassung über eingegangene Anregungen und Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach den §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Bau-gesetzbuch - BauGB -**
  - b.) Beschluss über die Aufnahme gestalterischer Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 88 Abs. 6 Landesbauordnung**
  - c.) Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB**

Zu diesem Tagesordnungspunkt führt Herr Janz noch einmal kurz in das Thema ein und erteilt so-dann Frau Misselhorn von der IG Weiland AG das Wort. Im Rat werden keine Einwände erhoben, ihr Rederecht zu erteilen.

Frau Misselhorn informiert zunächst darüber, dass von den 36 Trägern öffentlicher Belange 26 Stel-lung zu dem Bebauungsplan genommen haben, davon 5 mit abwägungsrelevanten Hinweisen und Anregungen. Diese werden sodann von ihr vorgetragen; ebenso die von ihr erarbeiteten und mit der Verwaltung abgestimmten Beschlussempfehlungen. Die relevanten Hinweise, Anregungen und die Beschlussempfehlungen sind aus der folgenden Übersicht ersichtlich.

#### **Sachdarstellung**

- a. Der Entwurf des Bebauungsplanes „Westlich des Adenauerrings II“ lag in der Zeit vom 29.05.2017 bis einschließlich 30.06.2017 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus. Die öffentli-che Bekanntmachung der Auslegung im amtlichen Nachrichtenblatt der Verbandsgemeinde Wöllstein erfolgte am 18.05.2017.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 19.05.2017 gem. § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt, von der öffentlichen Auslegung unterrichtet und um Stellungnahme bis zum 30.06.2017 gebeten.

Die eingegangenen Anregungen werden bekannt gegeben und durch den Ortsgemeinderat wie aus der Übersicht ersichtlich behandelt.

- b. Die Satzung enthält auch örtliche Bauvorschriften über die äußere Gestaltung baulicher An-lagen nach § 88 Abs. 1 LBauO. Um Rechtskraft zu erlangen, sind die örtlichen Bauvorschrif-

ten als Festsetzungen in den Bebauungsplan nach § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 88 Abs. 6 LBauO aufzunehmen.

- c. Im Anschluss hat der Ortsgemeinderat, unter Einarbeitung der Beschlüsse zu a. – b., gemäß § 10 Abs. 1 BauGB den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Westlich des Adenauerings II“ zu fassen.
- Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die im Plan festgesetzten Grundstücke in Gau-Bickelheim Flur 15, Parzellen: 12, 13, 14, 15, 16/1, 16/2, 119, 98, 118, Teile aus 46/1 und Teile aus 41/5.
  - Bestandteil der Satzung sind die Planurkunde mit den zeichnerischen Festsetzungen und die textlichen Festsetzungen (in der Fassung nach dem heutigen Satzungsbeschluss). Diese liegen dem Rat vollumfänglich in der heutigen Sitzung vor.
  - Der Bebauungsplan tritt nach Ausfertigung mit der Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

### **Beschlussvorschlag**

- a. siehe Übersicht
- b. Der Ortsgemeinderat beschließt gem. § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 88 Abs. 6 LBauO die örtlichen Bauvorschriften nach §§ 88 Abs. 1 LBauO als Festsetzungen in den Bebauungsplan aufzunehmen.
- c. Der Ortsgemeinderat beschließt, unter Einarbeitung der Beschlüsse zu a. – b., den Bebauungsplan als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB.

### **Beschluss**

- a. Die Beschlüsse sind der Anlage zu entnehmen.
- b. Der Beschluss hierzu ergeht einstimmig.
- c. Der Beschluss hierzu ergeht einstimmig.

### **TOP 3            Wiederkehrende Straßenausbaubeiträge; Erörterung der wesentlichen Sitzungsinhalte - Beratung und Beschluss -**

#### **Sachdarstellung**

Zu dieser Thematik übergibt Ortsbürgermeister Janz das Wort an Herrn Emrich von der Bauabteilung der Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein. Herr Emrich erläutert, dass seitens der Verwaltung ein Vorschlag zu den wesentlichen Sitzungsinhalten ausgearbeitet wurde und stellt diese Ausarbeitung allen Ratsmitgliedern zur Verfügung. Im Einzelnen werden folgende Punkte vorgestellt:

#### **a. Abrechnungsgebiet**

Aufgrund der Vorgaben des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und der daraus ergangenen Rechtsprechung ist die Ortslage von Gau-Bickelheim als ein Abrechnungsgebiet anzusehen. Die außerhalb im Westen liegenden Gewerbebetriebe (Firma Sutter, Tank- und Rastanlage) gehören nicht zum Abrechnungsgebiet, da diese nicht an das örtliche Straßennetz angebunden sind. Auch der östlich angrenzende Gewerbebetrieb (IBS Scherer) ist gesondert zu betrachten und als separate

Einheit im Rahmen von Einmalbeiträgen künftig zu behandeln. Die Bildung von zwei Abrechnungsgebieten aufgrund der durch die Ortslage verlaufenden Bundesstraße ist nicht möglich, da die B 420 keine eindeutige Zäsur darstellt.

#### b. Gemeindeanteil

In der Satzung über wiederkehrende Ausbaubeiträge ist der Gemeindeanteil einheitlich für das Abrechnungsgebiet festzulegen. Nach den Bestimmungen des KAG ist ein Gemeindeanteil von mindestens 20% anzusetzen, wobei maßgebend der Durchgangs- und Anliegerverkehr zu bewerten ist. Nach Bewertung durch die Verbandsgemeindeverwaltung und unter Ausschöpfung von Beurteilungsspielräumen ist in Gau-Bickelheim ein maximaler Gemeindeanteil von 35% vertretbar. Es ist zu beachten, dass der Durchgangsverkehr auf der B420 nicht in die Beurteilung einbezogen werden darf, da die Bundesstraße nicht in der Trägerschaft der Ortsgemeinde liegt und Ausbaumaßen an der Straßenfläche alleine vom Bund finanziert werden.

#### c. Verschonung von Grundstücken

Hier kann in der Satzung eine Regelung erfolgen, dass Grundstücke, die in den letzten Jahren Erschließungs- oder Ausbaubeiträge gezahlt haben, zunächst von wiederkehrenden Beiträgen verschont bleiben. Die Verschonungsfrist beträgt max. 20 Jahre seit Entstehen des Beitragsanspruches. Sofern die Ortsgemeinde Gau-Bickelheim diese Regelung anwendet, wären zu verschonen das Neubaugebiet „Westlich des Adenauerrings“ Teil I und die Grundstücke im Gewerbegebiet südlich der B420. Eine Verschonungsregelung für das künftige Baugebiet „Westlich des Adenauerrings“ Teil II wäre nach Fertigstellung gesondert in die Satzung aufzunehmen. Die Ausbaumaßnahmen in der mittleren Mauergasse und im Palmberg (Seitenstraße), für welche Beiträge im Jahr 2007 erhoben wurden, können aufgrund der Höhe der einmaligen Belastung (ca. ½ eines üblichen Erschließungsbeitrages) nicht mehr in die Verschonungsregelung aufgenommen werden.

#### d. Die Abrechnungsmethode

Herr Emrich stellt die beiden Abrechnungsmethoden anhand von Berechnungsbeispielen dar.

Beim A-Modell (jährliche Spitzabrechnung) werden die jährlichen tatsächlichen Investitionsaufwendungen der Beitragsermittlung zugrunde gelegt. Mithin ändert sich bei stetigen Ausbaumaßnahmen jährlich der Beitragssatz für die Beitragsschuldner.

Beim B-Modell (Durchschnittssatzsystem) werden die voraussichtlichen Investitionsaufwendungen für die festgelegten Jahre (maximal 5 Jahre) bei der Beitragsermittlung zugrunde gelegt. Tatsächliche Abweichungen werden im folgenden Abrechnungszeitraum berücksichtigt. Bei diesem Modell ist zu beachten, dass Investitionen in jedem Jahr des Abrechnungszeitraumes zwingend anfallen müssen.

Als Entscheidungshilfe, welche Abrechnungsmethode in Gau-Bickelheim sinnvoll ist, sollte ein Straßenausbauprogramm zugrunde gelegt werden. Die Verbandsgemeindeverwaltung empfiehlt hier, unter Einschaltung eines Ingenieurbüros, die Aufstellung eines Straßenausbauprogramms bzw. einer Straßenzustandserfassung. Im Rahmen dieser Straßenzustandserfassung sollen die Maßnahmen in zeitlicher Hinsicht (kurz-, mittel- und langfristig) dargestellt und kostenmäßig beziffert werden. Ferner sollen auch Unterhaltungsmaßnahmen erfasst werden, welche nicht der Beitragspflicht unterliegen. Im Gemeinderat herrscht Einvernehmen, dass ein Honorarangebot eines Ingenieurbüros für den Straßenzustandsbericht eingeholt werden soll.

#### e. Sonstiges

Hier informiert Herr Emrich, dass als Grundlage für die Beitragserhebung alle Ortsstraßen förmlich gewidmet sein müssen. Bei einigen Ortsstraßen ist die Widmung nicht eindeutig nachvollziehbar, sodass eine nachträgliche Widmung erfolgen muss. Eine gesonderte Vorlage an den Gemeinderat wird hierzu ergehen.

Bezüglich der Beitragspflicht von Außenbereichsgrundstücken erläutert Herr Emrich, dass diese grundsätzlich nicht der Beitragspflicht unterliegen. In Zweifelsfällen wird eine Prüfung unter Einbeziehung des Kreisbauamts der Kreisverwaltung Alzey-Worms erfolgen.

Nach weiterer Aussprache, in der unter anderem auf die Gewichtung der beitragspflichtigen Grundstücksfläche und auf den Gewerbezuschlag eingegangen wird, dankt Ortsbürgermeister Janz Herrn Emrich für die gute und ausführliche Information und schließt diesen Tagesordnungspunkt. Beschlüsse zu den einzelnen Punkten werden im Rahmen des Satzungsbeschlusses erfolgen.

#### **TOP 4 Erschließung des Baugebiets „Westlich des Adenauerrings II“**

##### **a.) Ausschreibung der Straßenbauarbeiten**

##### **b.) Entscheidung über direkten Vollausbau**

- Beratung und Beschluss -

#### **Sachdarstellung**

Die Bauleitplanung für das Baugebiet „Westlich des Adenauerrings II. BA“ steht kurz vor dem Abschluss und der Grunderwerb ist abgeschlossen, so dass die Erschließungsarbeiten in Gang gesetzt werden können.

Die vom Ing.-Büro IGW fertig gestellte Straßenplanung orientiert sich weitgehend an der Ausbauart des 1. Bauabschnitts.

#### **Beschlussvorschlag**

Der Ortsgemeinderat Gau-Bickelheim beauftragt das Ing.-Büro IGW, die öffentliche Ausschreibung der Straßenbauarbeiten in Abstimmung mit den VG-Werken Wöllstein und den übrigen Versorgungsträgern vorzunehmen. Die zeitliche Abfolge soll so gewählt werden, dass alle Erschließungsarbeiten bis spätestens 30.6.2018 abgeschlossen sind. Dies bedingt eine rechtzeitige Ausschreibung der kompletten Erschließungsmaßnahmen spätestens im 4. Quartal 2017.

Aufgrund der im 1. BA gemachten Erfahrungen und aus preislichen Gründen soll ein direkter Vollausbau der Straßenflächen erfolgen.

#### **Beschluss**

Der Ortsgemeinderat Gau-Bickelheim beschließt einstimmig wie vorgeschlagen zu verfahren.

#### **TOP 5 Vergabe der Tief- und Straßenbauarbeiten zur Amphibienschutzanlage an der L 415**

- Beratung und Beschluss -

#### **Sachdarstellung**

Herr Janz informiert, dass nach den vertraglichen Vereinbarungen Auftraggeber und Kostenträger für diese Maßnahme die Firma Sutter ist, allerdings die Gemeinde die Ausschreibung durchzuführen und den Vergabebeschluss zu fassen hat. Deshalb erfülle die Gemeinde hier lediglich die Verpflichtung, die sich aus dem Vertrag mit dem LBM ergibt. Finanzielle oder sonstige Verpflichtungen ergäben sich aus dem Vergabebeschluss nicht.

## **Beschluss**

Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Vergabe an den günstigsten Anbieter zu.

- TOP 6      Baumpflegemaßnahmen auf dem Friedhof, dem alten Friedhof und auf dem Römer**  
- Beratung und Beschluss -

## **Sachdarstellung**

Herr Janz schlägt vor, aus dem vorliegendem Angebot der Firma Horstmann aus Eckelsheim zunächst nur die Baumpflegemaßnahmen „An den Eichen am Römer (Position 3)“ zum Nettopreis von 1.156,00 Euro zu vergeben, damit das Lichtraumprofil für die Zelte und die Bühne an der Kerb im September frei sind. Über die Vergabe zu weiteren Maßnahmen solle zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden.

## **Beschluss**

Der Beschluss hierzu ergeht einstimmig.

- TOP 7              Bundestagswahl und Bürgermeisterwahl am 24. September 2017**  
- Bestellung der Wahlvorstände -

Ortsbürgermeister Janz bittet die Fraktionen noch einmal um entsprechende Benennung von Personen zur Besetzung der Wahlvorstände.

- TOP 8              Ersatz für den defekten Wärmespeicher im Sportheim**  
- Beratung und Beschluss -

## **Sachdarstellung**

Ortsbürgermeister Janz informiert, dass der Austausch des defekten Wärmespeichers aus Dringlichkeit im Rahmen einer Eilentscheidung an die Firma Guido Müller vergeben wurde. Die voraussichtlichen Kosten betragen 5.057,76 Euro.

## **Beschluss**

Der Gemeinderat genehmigt nachträglich diese Vergabe einstimmig.

- TOP 9              Bauangelegenheiten**  
1.) **Bauvoranfrage eines Aussiedlers zum Bau einer Halle westlich der Ortslage**  
- Beratung und Beschlussfassung -  
2.) **Bauvoranfrage zum Aufbau von 17 mobilen Containern und einer fliegenden Halle auf dem Gelände des Autohofs**  
- Beratung und Beschlussfassung -  
3.) **Bauvoranfrage zur Errichtung einer fliegenden Halle auf dem Gelände des Autohofs oder des ehem. Raiffeisenwarenlagers**  
- Beratung und Beschlussfassung -

### 1.) Bauvoranfrage eines Aussiedlers zum Bau einer Halle westlich der Ortslage

Der Ortsgemeinderat erteilt einstimmig das erforderliche Einvernehmen zur Errichtung einer Halle angrenzend an die bestehende Aussiedlung. Es handelt sich um ein privilegiertes Vorhaben im Außenbereich.

### 2.) Bauvoranfrage zum Aufbau von 17 mobilen Containern und einer fliegenden Halle auf dem Gelände des Autohofs

Ortsbürgermeister Janz erläutert eingangs, dass aufgrund gesetzlicher Vorgaben zu den Ruhezeiten für Fernfahrer der Bauherr die Aufstellung mobiler Container für Ruhemöglichkeiten beantragt. Ferner soll eine Gerätehalle als fliegender Bau errichtet werden. Die Aufstellflächen befinden sich jedoch außerhalb der bebaubaren Fläche lt. maßgeblichem Bebauungsplan, sodass der Ortsgemeinderat das Einvernehmen hierzu einstimmig nicht erteilt.

### 3.) Bauvoranfrage zur Errichtung einer fliegenden Halle auf dem Gelände des Autohofs oder des ehem. Raiffeisenwarenlagers

Hier stellt der Vorsitzende fest, dass die beiden fliegenden Hallen auf dem Gelände des Autohofs außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche lt. dem Bebauungsplan liegen. Der Gemeinderat erteilt hierzu das erforderliche Einvernehmen einstimmig nicht.

Auf dem Gelände des ehemaligen Raiffeisenwarenlagers werden auch zwei Alternativstandorte beantragt (vor dem ehem. Warenlager an der B420 und hinter dem Warenlager). Der Gemeinderat erteilt das erforderliche Einvernehmen für den fliegenden Bau hinter der bestehenden Halle. Der Beschluss hierzu ergeht einstimmig.

Den Standort direkt an der B420 erachtet der Gemeinderat deshalb als kritisch, da durch die Halle die Sicht für aus dem St. Martinsweg ausfahrende Fahrzeuge beeinträchtigt werden könnte.

### 4.) Errichtung einer Maschinen- und Lagerhalle im Kirchweg.

Ortsbürgermeister Janz trägt vor, dass dieser Bauantrag kurzfristig eingegangen ist. Die Erschließung zu dieser Halle ist über den Kirchweg dargestellt. Der Gemeinderat erteilt einstimmig das erforderliche Einvernehmen.

Der Gemeinderat bittet jedoch die Baugenehmigungsbehörde um Aufnahme eines Hinweises, dass die Erschließung/Zufahrt ausschließlich über den Kirchweg zu erfolgen hat und eine rückwärtige Erschließung/Zufahrt über den Wirtschaftsweg nicht statthaft ist.

## **TOP 10            Mitteilungen und Anfragen**

### Mitteilungen der Verwaltung:

- Herr Janz teilt mit, dass das Ratsmitglied Christian Fels mit sofortiger Wirkung sein Ratsmandat niedergelegt hat.

- Herr Janz dankt der Freiwilligen Feuerwehr für ihren vorbildlichen Einsatz anlässlich des Starkregenereignisses. Er bittet Ratsmitglied und Wehrführer Frank Mayer, diesen Dank schon einmal vorab den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr zu übermitteln.

- Eine Information über die Steuerkraft der Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Wöllstein wird den Ratsmitgliedern anhand gegeben.



- Der Bau der bereits genehmigten Windenergieanlage durch die Firma juwi erfolgt derzeit nicht, da die Firma juwi im Zuge der Ausschreibung nicht zum Zuge kam. In diesem Zusammenhang thematisiert Ratsmitglied Karl Heinz Schnabel die Instandhaltung der Schotterwege.
- Am 01.08.2017 findet die Haushalts- und Finanzausschusssitzung statt.

Anfragen von Ratsmitglied Vollmer:

- Herr Vollmer informiert seitens des Verwaltungsrates der Katholischen Kirchengemeinde über die gestiegenen Kinderzahlen im Kindergarten und über die Belegungssituation. Im Rat herrscht Einvernehmen, im Rahmen einer nächsten Sitzung die Sache zu thematisieren und hierzu die Leiterin des Kindergartens, Frau Vogtel-Rehn einzuladen.
- Das Starkregenereignis hat gezeigt, dass ein Einlauf bzw. der Kanal im Feldweg am südlichen Ortsrand nicht mehr funktionsfähig ist. Die Ortsgemeinde wird dies prüfen.
- Auf Anregung von Herrn Vollmer herrscht im Gemeinderat Einvernehmen, der Freiwilligen Feuerwehr für künftige Einsätze ein weiteres Nasssauggerät zur Verfügung zu stellen.

Anfragen von Ratsmitglied Krollmann:

- Herr Krollmann bittet um Überprüfung, ob eine Reinigung der Straßeneinlaufschächte nach dem Starkregenereignis erforderlich ist. Dazu sagt der Vorsitzende, dass die Einlaufschächte regelmäßig gereinigt würden, zuletzt im Frühjahr, und deshalb hier nur punktuell geprüft werden müsse.
- Der Wirtschaftsweg am ehemaligen Anwesen Zimmermann (außerhalb) in Richtung Breitgasse wurde durch einen Zaun abgesperrt. Die Verwaltung wird dies überprüfen.

Auf Anfrage von Ratsmitglied Karl Heinz Schnabel teilt Ortsbürgermeister Janz mit, dass die nächste Landwirtschaftsausschusssitzung Mitte August stattfindet.

Nachdem keine Mitteilungen und Anfragen mehr vorliegen, schließt Ortsbürgermeister Janz um 21.30 Uhr die öffentliche Sitzung.

**Unterschriften:**

-----  
(Vorsitzender)

-----  
(Schriftführer)

**Zusatz / Hinweis für die Veröffentlichung:**

Die Anlage zu TOP 2 a kann bei der Verbandsgemeindeverwaltung eingesehen werden